

BEKANNTMACHUNG

Stadt Abenberg

**des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Stadt Abenberg**

für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in der Sitzung am 05.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg beschlossen.

Der Geltungsbereich (Änderungsbereich 1 und 2) liegt am südwestlichen Ortsrand von Abenberg und umfasst ca. 3,1 ha.

Änderungsbereich 1

Der Änderungsbereich 1 umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 902 (Teilfläche) und 920 der Gemarkung Abenberg mit einer Gesamtfläche von ca. 0,74 ha.

Die im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Abenberg bisher als Wohnbaufläche (WA 5) dargestellte Fläche wird zukünftig als Grünfläche dargestellt.

Änderungsbereich 2

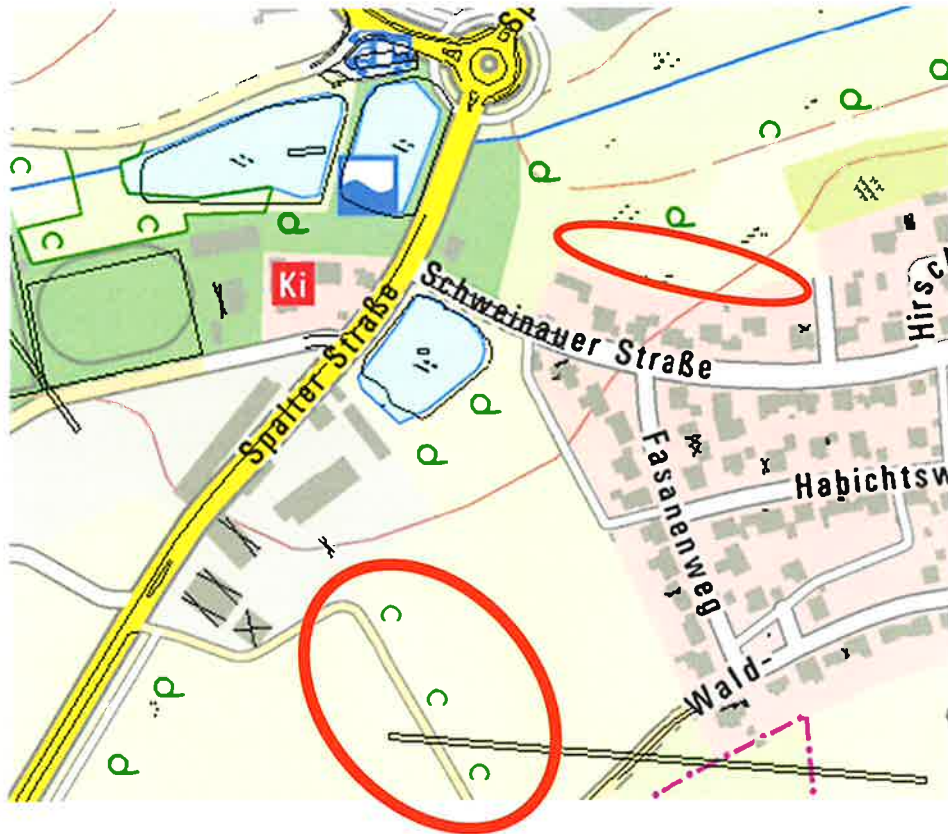
Der Änderungsbereich 2 umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 920/79 (Teilfläche), 923 (Teilfläche), 924 (Teilfläche), 924/4 (Teilfläche), 944 945, 945/2 und 945/3 der Gemarkung Abenberg mit einer Gesamtfläche von 2,37 ha.

Die im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Abenberg bisher als Wohnbaufläche (WA 6) dargestellte Fläche mit ca. 2,4 ha wird zukünftig als Grünfläche dargestellt

Ziel der Änderung ist die Rücknahme von Wohnbauflächen, die nicht mehr länger zur Entwicklung vorgesehen sind.

Die Stadt Abenberg hat in den vergangenen Jahren verschiedene Wohnbaugebiete auf der Grundlage des § 13 b BauGB zur Deckung des dringenden Wohnbaulandbedarfes ausgewiesen. Dabei wurden zum Teil Flächen überplant, die im Flächennutzungsplan nicht als Bauflächen dargestellt waren.

Die Lage der Änderungsbereiche 1 und 2 ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg beschlossen.

Der Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 31.08.2022 liegen in der Zeit vom

02.01.2023 bis einschl 03.02.2023

in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 1, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Abenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen>

veröffentlicht.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

91183 Abenberg, den 20.12.2022



Susanne König
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am:

Abgenommen am: